



Gemeinschaftsschreiben mit dem
Kantonalen Sozialamt

An die regionalen Sozialdienste

Freiburg, den 21. Juli 2006

CHEQUE EMPLOI

Sehr geehrte Damen und Herren

Der CHEQUE EMPLOI ist seit 20. Juni 2006 im Kanton Freiburg operationell. Zusammen mit dem Kantonalen Sozialamt senden wir Ihnen die nötigen Informationen, damit Sie die Klientel der regionalen Sozialdienste in dieser Sache orientieren können.

Wie Sie wissen, gehen mehr und mehr Personen im Kanton Freiburg Beschäftigungen in privatem Umfeld nach, um leben zu können oder ein ungenügendes Einkommen aufzubessern. Mühsame administrative Schritte und persönliche Situationen, die manchmal wenig klar sind, bewirken, dass eine Mehrheit dieser ArbeitnehmerInnen nicht bei den verschiedenen Sozialversicherungsorganismen angemeldet ist und somit im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall auf keine Leistungen Anspruch hat.

Der Zweck des CHEQUE EMPLOI besteht darin, die Arbeitsbeziehungen für alle Beschäftigungen solcher Art zu klären und zu vereinfachen. Es handelt sich um Beschäftigungen, die in einer Beziehung von Privatperson zu Privatperson ausgeübt werden, zum Beispiel Haushaltsarbeiten, gelegentliche Gartenarbeiten, Kinder- oder Krankenbetreuung, Nachhilfestunden usw.

Deckung von ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn

Der CHEQUE EMPLOI klärt die Beziehung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn. Der/die ArbeitgeberIn bezahlt die beschäftigte Person weiterhin wie gewohnt und CHEQUE EMPLOI kümmert sich um das Administrative im Zusammenhang mit der Sozialversicherungsdeckung der arbeitenden Person: AHV, IV, EO (Verdienstausfallversicherung), Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und Quellensteuer. Gleichzeitig entspricht der/die ArbeitgeberIn den gesetzlichen Bestimmungen und ist somit gedeckt, wenn Probleme auftreten, zum Beispiel ein Arbeitsunfall bei ihm/ihr zu Hause.

CHEQUE EMPLOI ist eine unabhängige, nicht gewinnorientierte Vereinigung öffentlichen Interesses. Mit der Verwaltung des Systems ist das Centre d'intégration socioprofessionnelle (CIS) betraut worden. Die Rolle des CIS ist derjenigen eines Treuhänders vergleichbar und dient als Schnittstelle zwischen den Sozialversicherungen einerseits und dem Tandem ArbeitgeberIn/ArbeitnehmerIn andererseits. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet. Gleichwohl soll die durch den CHEQUE EMPLOI eingeführte vereinfachte Formel auch ein Instrument für die Verhütung von Schwarzarbeit sein.

Einfach und wirksam

Für den/die ArbeitgeberIn funktioniert der CHEQUE EMPLOI sehr einfach. Er oder sie meldet sich mit einem Formular bei CHEQUE EMPLOI an und erhält dann eine Zahlungsanweisung für eine erste Anzahlung. Diese umfasst: die Sozialleistungen, die Beteiligung an den Verwaltungskosten (5% des unterbreiteten Bruttolohns) sowie eine Beteiligung an den Kosten für die Dossier-Eröffnung. Er oder sie erhält anschliessend ein Scheckheft. Am Monatsende zahlt er oder sie dem/der ArbeitnehmerIn den Lohn wie gewohnt und schickt den Scheck an CHEQUE EMPLOI, wo alle Formalitäten in Verbindung mit den Sozialleistungen erledigt werden: Zahlung an die betreffenden Versicherungen, Abrechnungen und Ausstellung von Lohnausweisen.

Wir bitten Sie, die SozialhilfebezügerInnen mit dieser neuen Formel des CHEQUE EMPLOI bekannt zu machen. Diese ist für SozialhilfebezügerInnen umso interessanter, als am 1. Januar 2007 die neuen SHG-Richtsätze in Kraft treten. Denn dadurch dass ein Freibetrag von Fr. 400.- auf Erwerbseinkommen gewährt wird (s. Art. 5 der Verordnung vom 2. Mai 2006 über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach SHG), besteht ein Anreiz für die Personen, eine Beschäftigung beizubehalten oder wieder aufzunehmen und sie zu deklarieren.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Schreibens und der beiliegenden Informationsprospekte und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Association Chèque emploi
José Genoud
Sekretär

Kantonales Sozialamt
Jean-Claude Simonet
Kordinatorator SHG / MIS

Beilage erwähnt.